

111 Jahre Chorgesang 1913 – 2024



Männergesangsverein „Eintracht“ Morsbach e.V.

Großer Chorwettbewerb

Schulzentrum Morsbach

- Hohe Klassen- und Dirigentenpreise
- International renommierte Juroren:
Musikdirektor FDC Gerd Zellmann
Musikdirektor FDC Dr. Jens Röth

Freitag, 14. Juni 2024: Freundschaftssingen

Samstag, 15. Juni 2024: Chorwettbewerb

Ausschreibung unter:

<http://www.eintracht-morsbach.de/ausschreibung>

Meldung bis 17. März 2024:

<http://www.eintracht-morsbach.de/anmeldung>

Klasseneinteilung

Klassen	Meldegebühr	Preise Klassensieg	Dirigentenpreis
[M3] Männerchöre (bis 25 Sänger) Kategorie Chorwerk	150	300	100
[M2] Männerchöre (bis 39 Sänger) Kategorie Chorwerk	175	400	150
[M1] Männerchöre (Sängerzahl ab 40 Sänger) Kategorie Chorwerk	200	450	150
[F2] Frauenchöre (bis 30 Sängerinnen) Kategorie Chorwerk	150	300	100
[F1] Frauenchöre (ab 30 Sängerinnen) Kategorie Chorwerk	200	450	150
[G2] Gemischte Chöre (bis 35 Sänger/-innen) Kategorie Chorwerk	175	300	100
[G1] Gemischte Chöre (ab 36 Sänger/-innen) Kategorie Chorwerk	200	450	150
[OK] Offene Kategorie / Sonderklasse (Männer-, Frauen- und Gemischte Chöre)	150	200	100
[P] Pop (Jazz/Modern/Pop)	150	200	100

Allgemeine Bedingungen:

- A. Der Chorwettbewerb findet am Samstag, den 15. Juni 2024, im Schulzentrum in Morsbach unter Konzertbedingungen statt. Der Wettbewerbsbeginn wird nach Meldeschluss bekanntgegeben. Voraussichtlicher Beginn ist um 09:30 Uhr. Bei einer äußerst hohen Anmeldezahl kann der Beginn auf max. 09:00 Uhr vorgezogen werden.
- B. Die Auftrittsreihenfolge in einer Klasse wird durch den Zeitpunkt der Meldung über Maileingang bestimmt. Dabei wird in umgekehrter Reihenfolge der Meldungen gestartet. Es zählt der Eingang der Meldung über den Link „Anmeldung zum Chorwettbewerb“.
- C. Teilnahmeberechtigt sind alle Laienchöre. In den Klassen Frauenchöre, Gemischte Chöre und Männerchöre sind nur traditionell gewachsene Gesangvereine und Erwachsenenchöre ohne Auswahlcharakter teilnahmeberechtigt.
- D. Für andere Chöre, die am Wettbewerb teilnehmen möchten, ist die Kategorie „Offene Kategorie/Sonderklasse“ vorgesehen.
- E. Chöre die ohne überzeugende Gründe beim Aufruf zum Singen nicht anwesend sind scheiden aus dem Wettbewerb aus. Unterbricht ein Chor seinen Vortrag/sein Lied ohne durch eine äußere Störung beeinflusst worden zu sein erhält er hierfür keine Wertung.
- F. Die Literatur sollte in künstlerischer und technischer Hinsicht vielfältig sein.
- G. Die Literatur kann in einer, dem Notenmaterial abweichenden Tonart vorgetragen werden. Diese ist der Jury jedoch vorher anzuzeigen.

Bedingungen für die Kategorie „Chorwerk“

Das Wettbewerbsprogramm beinhaltet:

- **Lied A:** eine anspruchsvolle Originalkomposition (Chorwerk)
- **Lied B:** eine Originalkomposition oder ein durchkomponiertes Volkslied
- **Lied C:** ein Volkslied oder ein Lied im Volkston

Bedingungen für die Klasse „Offene Kategorie“

Als Wettbewerbsprogramm in der Offenen Kategorie sind drei Kompositionen a cappella vorzutragen (**Lied A, Lied B, Lied C**).

Davon mindestens eine Originalkomposition (**Lied A**).

Bedingungen für die Klasse „Pop“

In der Klasse Pop sind als Wettbewerbsprogramm drei Arrangements oder Kompositionen von Pop-Songs nach freier Wahl vorzutragen (**Lied A, Lied B, Lied C**). Davon muss mindestens ein Vortrag a capella sein (Lied A). Es ist, außer einem bereitgestellten Klavier, kein weiteres Instrument zugelassen.

Es sind zur Begleitung maximal drei Percussion-Instrumente erlaubt, solange diese durch die Sängerinnen und Sänger in der Hand gehalten werden können.

Bewertungskriterien

- A. Für jeden Liedvortrag kann eine Gesamtpunktzahl von 25 Punkten erreicht werden. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der Technischen und Künstlerischen Ausführung:
- Technische Ausführung: Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- Künstlerische Ausführung: Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Interpretation, Stilistik, Chorklang
Für die Vergabe der Klassenpreise und Diplome wird die Durchschnittspunktzahl aus allen drei Liedvorträgen zugrunde gelegt.
- B. **Klassensieger** innerhalb einer Kategorie wird derjenige Chor, welcher die höchste Durchschnittspunktzahl aus allen drei Liedvorträgen erreicht hat.
- C. Bei Punktgleichheit entscheidet die höchste Wertung des Chorwerkes (Lied A). In der „Offenen Kategorie/Sonderklasse“ entscheidet die höchste Wertung des gemeldeten und im Programmheft angedruckten „Lied A“. In der Kategorie „Pop“ entscheidet die höchste Wertung des a capella Vortrages (Lied A).
Falls weiterhin eine Punktgleichheit auftritt, entscheidet das Los.
- D. Die Jury ist gehalten in jeder Klasse eine eindeutige Reihenfolge der teilnehmenden Chöre zu ermitteln und gegebenenfalls Bemerkungen in die eingereichten Partituren einzutragen.
- E. **Diplome:**
- | | |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------|
| - <u>Diplom in Gold:</u> | 22 bis 25 Punkte - Mit hervorragendem Erfolg teilgenommen |
| - <u>Diplom in Silber:</u> | 19 bis 21,9 Punkte - Mit sehr gutem Erfolg teilgenommen |
| - <u>Diplom in Bronze:</u> | 16 bis 18,9 Punkte - Mit gutem Erfolg teilgenommen |
| - <u>Diplom:</u> | Mit Erfolg teilgenommen |
- F. **Dirigentenpreis:** In jeder einzelnen Klasse wird ein Dirigentenpreis vergeben. Den Dirigentenpreis erhält diejenige Chorleiterin/derjenige Chorleiter, welche(r) mit ihrem, mit seinem Chor die höchste Durchschnittspunktzahl aus allen drei Liedvorträgen erreicht. Bei Punktgleichheit wird der Dirigentenpreis geteilt.
- G. **Sonderpreis:** Sonderpreise in Form eines besonderen Kunstgegenstandes werden für alle Frauen-, Gemischte und Männerchöre ausgelobt für die höchste Wertung eines Chorwerkes „Lied A“.
- H. Das Urteil der Jury ist unanfechtbar.
- I. Über etwaige Differenzen sowie über alle in diesen Bedingungen nicht aufgeführten Zweifelsfragen entscheidet das Schiedsgericht des Veranstalters. Seine Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar. Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus:
- Daniel Schneider, 1. Vorsitzender MGV „Eintracht“ Morsbach
 - Musikdirektor FDC Michael Rinscheid, Musikalischer Leiter MGV „Eintracht“ Morsbach
 - Frank Rinscheid, 2. Vorsitzender MGV „Eintracht“ Morsbach

Meldungen zum Chor- und Volksliederwettbewerb

- Die Anmeldungen sind bis zum 17.03.2024 möglich.
Verlängerung der Anmeldefrist bis zum 14.04.2024
- Die Meldung erfolgt ausschließlich über das Formular der Website:
<http://www.eintracht-morsbach.de/anmeldung>
- Die Meldegebühr ist mit Anmeldung auf das Konto **DE02370502990353000061** der „Eintracht“ Morsbach zu überweisen. Verwendungszweck: „**Meldegebühr Wettbewerb2024**“
- Nach Eingang der Meldung wird eine Eingangsbestätigung durch die „Eintracht“ Morsbach erfolgen. Eine Meldung ist dann verbindlich, wenn die „Eintracht“ Morsbach diese im Anschluss per Mail bestätigt.
- Zieht ein Verein seine Anmeldung zurück, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung der bereits bezahlten Meldegebühr. Bei Problemen mit diesem Prozess oder ausbleibender Rückmeldung bitten wir um Kontaktaufnahme unter
<http://www.eintracht-morsbach.de/vorstand> oder den unten aufgeführten Kontaktadressen.
- Eine verbindliche Übersicht des Meldeergebnisses wird nach Ende des Meldezeitraumes unter
<http://www.eintracht-morsbach.de/meldeergebnisse> veröffentlicht.
- Eine Meldung eines Chores in mehr als einer Chorklasse ist ausgeschlossen.
Ergänzung vom 28.01.2024: Das bezieht sich nur auf die Klassen der Frauen- und Männerchöre sowie Gemischte Chöre. Eine zusätzliche Meldung in die Klassen Pop und Offene Kategorie ist davon nicht betroffen.
- Eine Klasse besteht aus mindestens zwei Chören. Ist nur ein Chor in einer Klasse gemeldet wird die „Eintracht“ Morsbach mit dem meldenden Chor in Kontakt treten, um ggf. eine Umstufung des Chores in eine andere Klasse oder eine Zusammenlegung von mehreren Klassen zu besprechen. Dieses erfolgt vor der Veröffentlichung der abschließenden Meldeliste.
- Die Partituren der Wettbewerbsbeiträge sind in zweifacher Originalausführung bis zum 15.04.2024 an Frank Rinscheid (Adresse wie unten aufgeführt) zu senden.
- Zwei Exemplare des Programmheftes werden den gemeldeten Vereinen etwa zwei Wochen vor Beginn der Festtage zugestellt.
- Der meldende Chor erklärt sein Einverständnis zu Tonträger-, Foto- und Videoaufzeichnungen der Chorvorträge, einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung.
- Mit Abgabe der Anmeldung werden die Bedingungen in vollem Umfang anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

1. Vorsitzender

Daniel Schneider
Holpener Str. 16a
51597 Morsbach
Tel. 0177-349 72 74
1.Vorsitzender@eintracht-morsbach.de

Musikalischer Leiter

Musikdirektor FDB
Michael Rinscheid
Mohnfeld 17
57439 Attendorn
Tel. 02722-70335
michael.rinscheid@t-online.de

2. Vorsitzender

Frank Rinscheid
Heiderberg 1a
51597 Morsbach
0179-2128599
2.Vorsitzender@eintracht-morsbach.de